

## Wege zur aufenthaltsrechtlichen Legalisierung in Deutschland: eine Analyse auf der Grundlage narrativer Interviews

Kanbicak, Türkan

Erstveröffentlichung / Primary Publication

Arbeitspapier / working paper

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kanbicak, T. (2010). *Wege zur aufenthaltsrechtlichen Legalisierung in Deutschland: eine Analyse auf der Grundlage narrativer Interviews*. (FaMa-Diskussionspapier, 2/2010). Frankfurt am Main: FaMa - Neue Frankfurter Sozialforschung. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-364501>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>



Türkân Kanbıçak

**Wege zur aufenthaltsrechtlichen Legalisierung in Deutschland  
– Eine Analyse auf der Grundlage narrativer Interviews**

FaMa-Diskussionspapier 2/2010

FaMa  
Neue Frankfurter Sozialforschung  
Nikolausstraße 10  
D-65936 Frankfurt/Main

Mai 2010

**Herausgeber und Verlag:**

FaMa

Neue Frankfurter Sozialforschung

Nikolausstraße 10

65936 Frankfurt am Main

Tel.: 069/34409710

Fax: 069/34409714

E-Mail: [info@fama-nfs.de](mailto:info@fama-nfs.de)

<http://www.fama-nfs.de>

**ISSN 1869-1935**

### **Zusammenfassung\***

Ausgehend von dem Phänomen „illegaler Einwanderung“ befasst sich die Untersuchung mit der Biografie solcher Einwanderer und der Einbettung derartiger Einreisewege nach Deutschland, in deren Gesamtzusammenhang die „Biografieträger“ ein Moratorium eingehen, das immerhin mindestens vier bis fünf Jahre Lebenszeit beansprucht, um das Hauptziel eines eigenständigen legalen Aufenthaltsstatus zu erreichen. Vor allem die subjektiven Erinnerungen und Selbstdarstellungen der in diesem Kontext relevanten biografischen Handlungsbezüge bilden den Interessensschwerpunkt dieses Diskussionspapiers.

### **Summary\***

Starting with the phenomenon of “illegal immigration”, the investigation is concerned with the biographies of such immigrants and the embedding of immigration routes to Germany; in this context the “biographical units” agree to a moratorium in the amount of at least four to five years of their lifetime in order to achieve their main aim of an autonomous legal residence status. Especially the subjective reminders and self-expressions constitute the main area of interest of this discussion paper.

---

\* Bei dem vorliegenden Diskussionspapier von Frau Dr. phil. Türkân Kanbıçak handelt es sich um eine kondensierte Darstellung wichtiger Aspekte aus ihrer Doktorarbeit sowie um Folgerungen aus ihrer Dissertation „Der selbst eingeleitete biografische Ausnahmezustand: Illegale auf dem Weg zur aufenthaltsrechtlichen Legalisierung“ (Wiesbaden 2009: VS-Verlag). Die Autorin arbeitet als Lehrerin an einer Berufsschule in Frankfurt am Main. Autorinnen-Kontakt: [tkanbi@arcor.de](mailto:tkanbi@arcor.de).

## Inhalt

1. Fragestellung und Ziel der Untersuchung	5
2. Methode	6
2.1 Zum narrativen Interview	6
2.2 Forschungsprozess und empirische Analyse	8
2.3 Beispiel einer zusammenfassenden Auswertung des biografischen Datenmaterials: Biografische Gesamtformung des Interviews mit Ali	8
3. Ergebnisse	12
3.1 Bildung der Typologie	12
3.1.1 Grundtypus: Manipulierte Liebesbeziehung	12
3.1.2 Typus 2: Eheschließung gegen Bezahlung	12
3.1.3 Typus 3: Eheschließung aus altruistischen Gründen	12
3.1.4 Typus 4: Nestbausuche in wirtschaftlich abgesicherten Verhältnissen	13
3.1.5 Typus 5: Politisch Verfolgte	13
3.1.6 Zusammenfassung der Typologie	13
3.2 Theoretisches Ergebnis	13
4. Schlussbetrachtung	15
4.1 Vergleich mit Prostituierten-Biografien	15
4.2 Ausblick	16
Literaturverzeichnis	16

## 1. Fragestellung und Ziel der Untersuchung

Illegalität bezeichnet im Allgemeinen einen gesetzeswidrigen Tatbestand. In Deutschland gibt es keine Legaldefinition für eine aufenthaltsrechtliche Illegalität, „sondern lediglich die Regelung von Einreise und Aufenthalt“ (Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge 2005: 7). Nach Lederer und Nickel (1997: 15) handelt es sich dabei um ein rechtspolitisch geformtes juristisches Konstrukt, das den Aufenthaltsstatus eines ausländischen Staatsangehörigen beschreibt. Für Ausländer, die ohne gültigen Aufenthaltsstatus eingereist sind und sich im Land aufhalten, haben sich im angelsächsischen Sprachraum neben dem Begriff „*overstayers*“ die Begriffe „*irregular*“ und „*undocumented*“ und im Französischen der Begriff „*sans-papiers*“ etabliert (vgl. Eichenhofer 1999: 11f.). Im deutschen Sprachraum hat sich der Begriff „Illegale“ zur Beschreibung ausländischer Staatsangehöriger, die sich ohne gültigen Aufenthaltsstatus im Land aufhalten, weitgehend durchgesetzt. Illegalität steht für einen Komplex, der sich zusammensetzt aus illegaler Einreise, illegalem Aufenthalt und illegaler Beschäftigung. Diese gesetzeswidrigen Handlungen und Verhaltensweisen bedingen häufig einander. In Deutschland können Ausländer, die keine EU-Bürger sind, nur mit gültigen Personaldokumenten und einem entsprechenden Einreise- und Aufenthaltstitel einreisen und im Land verbleiben (vgl. Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge 2005: 26f). Personen ohne gültige Personaldokumente und entsprechende arbeitsrechtliche Genehmigungen arbeiten häufig in der Schattenwirtschaft.

Nationalstaaten versuchen die Zuwanderung mithilfe von Zuwanderungsgesetzen zu kontrollieren und zu regulieren. In Abhängigkeit von historisch gewachsenen Traditionen und Strukturen sowie unter Berücksichtigung nationaler und arbeitsmarktpolitischer Interessen bestehen in den Nationalstaaten unterschiedliche Regeln und Bedingungen für Einreise und Aufenthalt (vgl. Schönwälder et al. 2004). Nationalstaatliche und EU-Grenzen sind daher die Schwelle zur Illegalität seitens Einwanderungswilliger. Diese – vom Einwanderungsland unerwünschten – Wanderungsbewegungen stellen eine illegale grenzüberschreitende Einwanderung dar.

Illegalität ist nicht immer mit lebensbedrohlicher Einwanderung gleichzusetzen. In besonderem Maße ist die Einreise mit einem Touristenvisum unter den illegalen Einwanderern weit verbreitet (vgl. Han 2005: 125). Nach Ablauf des Visums verbleiben diese Menschen ohne eine rechtliche Grundlage im Land und suchen nach Wegen, ihre Existenz sicherzustellen und einen legalen Aufenthaltsstatus zu erlangen. Aufgrund der Restriktionen in der Einwanderungspolitik hat sich die Heiratsmigration als eine Variante der Einwanderung etabliert. Einwanderer, die sich für diese Form der Migration entscheiden, sind in der Regel Menschen, die aus ihrem Herkunftsland keine legale Einreise vornehmen können und keine Chance auf eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis haben.

Ein kurzer Rückblick in die Entwicklung der Migrationsbewegungen der letzten fünfzig Jahre zeigt, dass der Wirtschaftsboom der 1950er-Jahre in Westdeutschland zu einem erhöhten Arbeitskräftebedarf führte. Darauf reagierte die Bundesrepublik mit der Anwerbung von sogenannten Gastarbeitern. Damals sprach man von Gastarbeitern, weil dieser Definition auf beiden Seiten die Vorstellung eines vorübergehenden, zeitlich begrenzten Arbeitsaufenthalts zugrunde lag. Bereits 1955 wurde mit Italien ein Anwerbevertrag abgeschlossen. Zwischen 1960 und 1968 wurden weitere Verträge mit Griechenland, Spanien, der Türkei, Marokko, Portugal, Tunesien und Jugoslawien geschlossen (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2005: 17). Die Vorstellung über einen zeitlich begrenzten Arbeitsaufenthalt der Gastarbeiter erwies sich für die Bundesregierung und vor allem auch für die Gastarbeiter als Illusion. „Nachdem im November 1973 als Reaktion auf die Ölkrise ein Anwerbestopp für Ausländer aus Staaten außerhalb der EG beschlossen worden war, blieben viele der Angeworbenen dennoch im Land und begannen verstärkt ihre Familienangehörigen nachzuholen“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2005: 17f.).

Seit dem Anwerbestopp im Jahr 1973 haben sich neben den begrenzten regulären Einreisemöglichkeiten nach Deutschland vielfache illegale „alternative“ Wege zur Einwanderung

etabliert. Einer dieser Wege ist unter anderem die Möglichkeit der Eheschließung mit einem Partner, der die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder über einen vergleichbaren ausländerechtlichen Status verfügt. Um einen eigenständigen Aufenthaltsstatus, das heißt eine Aufenthaltsgenehmigung, unabhängig vom Ehegatten erhalten zu können, muss die eheliche Lebensgemeinschaft circa vier Jahre aufrechterhalten werden. Zu diesem Zweck begeben sich die Akteure in ein Gesamthandlungsschema, das einige Jahre ihrer Lebenszeit in Anspruch nimmt und darüber hinaus von ihnen oftmals verlangt, ihre moralischen Werte zumindest bis zur erfolgreichen Umsetzung des Plans zu vernachlässigen, zu relativieren oder ganz zu ignorieren. Die Biografieträger, die sich in dieses Handlungsschema begeben, handeln in dieser Zeit entgegen ihrer üblichen Ordnungsstrukturen sowie Werte- und Normensysteme.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen konzentriert sich die Untersuchung auf die folgenden Fragen: Wie begeben sich Menschen in dieses selbst gewählte Handlungsschema, und wie wird es bewältigt? Inwiefern ist dieses Handlungsschema funktional für das eigene übergeordnete Handlungsziel, einen legalen Aufenthaltsstatus zu erreichen? Aus diesen zentralen Fragen ergeben sich weitere Fragen: Wie vollzieht sich der individuelle Prozess der Legalisierung, und gibt es eine einheitliche Ablaufform? Welche unterschiedlichen Varianten sind anzutreffen? Wie gelingt es den Biografieträgern, diese Zeit der Ungewissheit zu bewältigen? Ein besonderes Interesse erhält in diesem Kontext die Frage, wie diese Zeit in die Gesamtbiografie eingebettet wird. Gelingt ihnen der Übergang in den intendierten „Normalzustand“, oder verbleiben die Biografieträger sogar auf Dauer in diesem als Interimszeit gedachten Zustand? Können Faktoren ausfindig gemacht werden, die den Übergang in den intendierten Zustand beeinflussen? Darüber hinaus interessiert sich die Untersuchung für die Lebensentwürfe und Ziele der Biografieträger nach der Legalisierung.

Dementsprechend ist es das Ziel der Untersuchung, eine der Lebenswirklichkeit der Biografieträger entsprechende Beschreibung der Ablaufformen der Gesamthandlungsschemata herauszuarbeiten, um ein übergeordnetes Handlungsziel zu erreichen. Hierbei soll vor allem der Innenansicht, das heißt der subjektiven Erfahrungsaufschichtung erlebter Handlungszusammenhänge und durchlebter Gefühls- und Bewusstseinszustände sowie selbst vollzogener Handlungen der Biografieträger, Aufmerksamkeit zuteil werden.

## **2. Methode**

Die vorliegende Untersuchung über den Prozess, wie Illegale einen legalen Status zu erlangen versuchen, hat sich für die Verwendung des narrativen Interviews bezüglich der Erhebung und der hierauf aufbauenden Auswertung entschieden.

### **2.1 Zum narrativen Interview**

Beim narrativen Interview handelt es sich um eine Spezialform des qualitativen Interviews, die in den 1970er-Jahren von Fritz Schütze entwickelt wurde (vgl. Lamnek 1995, Bd. II: 70, Fuchs-Heinritz 2000: 187). Dieser qualitative Forschungsansatz ist in besonderer Weise für die Erhebung und Analyse von biografischen Verläufen geeignet und wird daher zu diesem Zweck häufig eingesetzt. Mithilfe des narrativen Interviews ist es möglich, Lebensverläufe aus der subjektiven Perspektive der Biografieträger zu erforschen. Das narrative Verfahren richtet sich auf die Innenansicht des Biografieträgers, weil es den besten Zugang dafür bietet. Es ist ein Erhebungsinstrument, mit dem es möglich ist, „die Erfahrungs- und Orientierungsbestände des Informanten bei weitgehender Zurücknahme des Forschereinflusses unter den Relevanzgesichtspunkten des Informanten möglichst immanent zu rekonstruieren“ (Schütze 1987: 254). Für das Gelingen einer Narration ist es von elementarer Bedeutung, dass der Erzähler selbst handelnd in die Ereignisse involviert war.

Die Anwendung des narrativen Interviews setzt allerdings voraus, dass eine „schichtunabhängig vorhandene <narrative Kompetenz>“ (Schütze 1977: 51) und eine ethnisch universelle Kompetenz zum Erzählen besteht.

Schütze geht davon aus, dass, solange der Befragte erzählt, der Erzähler der damals erlebten Abfolge der Ereignisse folgt. Für die Rekonstruktion der selbst erlebten Ereignisse werden Strukturen der Narration wie Stockungen, Unterbrechungen, Detaillierungsgrade der Erzählung für die Rekonstruktion des Ablaufs der Ereignisse bedeutsam. Daher ist es möglich, mit dem narrativen Interview die Abfolge lebensgeschichtlicher Entscheidungen im biografischen Verlauf zu untersuchen und zu rekonstruieren. Es ist besonders aufschlussreich, auf das Zustandekommen von lebensgeschichtlich bedeutsamen Entscheidungen zu schauen, die die Individuen immer wieder treffen müssen.

Das Ziel der vorliegenden Untersuchung besteht unter anderem darin, individuelle Ablaufmuster im Prozess der ausländerrechtlichen Legalisierung herauszuarbeiten. Hierfür ist das narrative Interview als Erhebungsinstrument besonders geeignet.

Die Problematik, dass die meisten Interviewpartner nicht in der Muttersprache (außer den türkischen Interviewpartner/innen) erzählen, kann durch sensible Interpretation und Berücksichtigung dieser sprachlichen Hürden überwunden werden. Die Narrationskompetenz wird von Matthes (1984: 284f.) als universelle Kompetenz betrachtet. Auch die Zugzwänge des Erzählens treffen nach Matthes in arabisch-, spanisch- und türkischsprachigen Erzählmaterialien zu. Es komme bei der Erhebung darauf an, „über vorbereitende soziale Kontakte vor der Herstellung der eigentlichen Erhebungssituation eine Art <Übertragung> dieser Selbstverständlichkeit auf die Erhebungssituation einzuleiten, was ein hohes Maß an Sensibilität der Interviewer für die kultur- und familienzusammenhängenden Eigenheiten des jeweiligen Untersuchungsmilieus voraussetzt. Die eigene ethnische Zugehörigkeit und kulturelle Identität des Interviewers, aber unter Umständen auch sein Alter und sein Geschlecht, erhalten in diesem Zusammenhang ein Gewicht, das für das <Gelingen> der einzelnen Erhebung ausschlaggebend werden kann“ (Matthes 1984: 292). Die Anwendbarkeit des narrativen Interviews und die Wirksamkeit der Zugzwänge in nichtmuttersprachlichen Kontexten ist bereits hinreichend belegt worden (vgl. Matthes 1985: 313, Schütze 1987: 254).

In dem hier untersuchten Prozess der Legalisierung ist aufgrund gesetzlicher Einwanderungsmöglichkeiten die Eheschließung mit einem deutschen Partner oder mit einer Person, die ausländerrechtlich über die Vorteile der deutschen Staatsangehörigkeit verfügt, eine häufig genutzte Form der Einwanderung. Im Prozess der Legalisierung finden sich unterschiedliche Ablaufmuster und unterschiedliche Selbstdeutungen der Akteure. Diese Variationen beziehen sich vorwiegend auf das Zustandekommen der Eheschließung und auf die Bewältigung unterschiedlicher Phasen im Verlauf des Gesamtprozesses. Weiterhin gibt es hinsichtlich der Zukunftspläne nach Erreichen des angestrebten ausländerrechtlichen Status erhebliche Unterschiede. Mithilfe des narrativen Interviews können die individuellen Ablaufformen im Gesamtprozess aufgezeigt und ein Einblick in die Innenansicht – subjektive Wahrnehmung und Beurteilung der Individuen bei der Bewältigung ihrer selbst initiierten Lebensphase – und eine möglichst wahrheitsgetreue Darstellung erreicht werden.

Die Analyse von erzählten Lebensgeschichten hat die „theoretische Verallgemeinerung über die Wirkungsmechanismen erlebter und erzählter Wirklichkeiten“ (Rosenthal 1993: 136) zum Ziel. Selbstdeutungen der Biografieträger sind ein wichtiger Bestandteil der Analyse und erlauben bedeutsame Einblicke in deren Wertestruktur.

## 2.2 Forschungsprozess und empirische Analyse

Bei der Auswahl der Interviewpartner ist die Autorin zunächst von dem im Bekanntenkreis beobachteten Grundphänomen „aufenthaltsrechtliche Legalisierung durch Eheschließung“ ausgegangen. Der Zugang zu der ersten Befragtengruppe ist vor allem einem Bekannten der Interviewerin, Abdullah<sup>1</sup>, zu verdanken. Da es sich bei der Untersuchung um äußerst sensible und vertrauenswürdige Daten handelt, wäre der Zugang zum Feld ohne derartige Bekannte beziehungsweise Schlüsselpersonen nicht möglich gewesen. Im weiteren Verlauf des Forschungsprozesses wurde die Interviewerin nach dem Schneeballsystem von einem Interviewpartner zum anderen weiterempfohlen. Alle persönlichen Daten aus dem Interviewmaterial wurden anonymisiert, sodass eine Identifizierung der Personen nicht möglich ist.

Die Auswahl der jeweils nachfolgenden Befragten wurde im Hinblick auf andere, abweichende Ablaufformen getroffen: Das Sample ist das Ergebnis der „Suche nach Ausnahmen, nach prägnanten Ausprägungen, nach den Grenzen des Durchschnittlichen, nach ähnlichen und unähnlichen Teilbereichen. Für den ständigen Vergleich wird die Unterscheidung nach minimalen und maximalen Kontrast empfohlen.“ (Fuchs-Heinritz 2000: 199). Das Hinzuziehen der Gruppe der „politisch Verfolgten“ kam aufgrund von Überlegungen über maximale Kontraste zustande.

Insgesamt wurden biografische Erzählungen und Berichte von 17 Befragten erhoben. Die meisten lebten zum Zeitpunkt der Befragung im Umkreis von Großstädten. Es wurden 13 narrative Interviews durchgeführt. Vier Biografien wurden in Form von Nacherzählungen in Gesprächsprotokollen rekonstruiert. Bei den Befragten handelt es sich um elf Männer und sechs Frauen. Außer Maria und Patrizia, die der christlichen Religion angehören, sind alle anderen Befragten muslimischen Glaubens. Das Alter der Befragten variiert zwischen 24 und 46 Jahren.

## 2.3 Beispiel einer zusammenfassenden Auswertung des biografischen Datenmaterials: Biografische Gesamtformung des Interviews mit Ali

Der Erzähler hat sich auf die Narration eingelassen und seine authentische Lebensgeschichte erzählt, obgleich viele Lebensbereiche, beispielsweise seine Beziehung zu den Geschwistern und tiefergehende Informationen über seine Beziehung zu den Eltern, vernachlässigt wurden, teilweise auch ganz fehlen. Ali hat detailliert die Geschichte seiner Emigration, des Legalisierungsprozesses als Ausländer bis zur Einbürgerung und seiner beruflichen Laufbahn erzählt.

Der Erzähler entwickelt den Wunsch, gegen den Willen des Vaters nach Deutschland zu kommen. Die motivationalen Aspekte hierzu liegen vordergründig im Wunsch, ins Ausland reisen zu können, also in Abenteuerlust und in der Attraktivität einer Art von Wahlbiografie, die sich durch die Emigration ergeben könnte. Die weitaus bedeutenderen Handlungsmotive sind aber im Lebenslauf selbst zu suchen. Die dramatische Entscheidung der Eltern, den Erzähler in seiner Kleinkindphase von der Familie zu trennen, damit er in der Heimat eine erfolgreiche schulische Karriere beginnen kann, sind biografische Bürden, gegen die sich der Biografieträger zum damaligen Zeitpunkt nicht hat wehren können. Mit dem Erreichen der juristischen Volljährigkeit beginnt nun der langwierige Revidierungsprozess gegen die damalige Entscheidung der Eltern. Hierzu kann sein schulisches Scheitern in der zwölften Klasse des Gymnasiums als externe Legitimation für seinen Wunsch beigetragen haben, nach Deutschland auszureisen.

---

<sup>1</sup> Alle Namen der Interviewpartner und Interviewpartnerinnen sind zwecks Anonymisierung entsprechend ihrer Herkunft frei erfunden.

Obgleich seine Visagesuche abgelehnt werden, reist er illegal über Tanger nach Spanien ein. Nach mehrfachen Versuchen bekommt er eine kurzzeitige Aufenthaltsgenehmigung für Spanien. Mit Unterstützung eines Netzwerks, das sich aus Freunden und Bekannten aus der Heimat zusammensetzt, kann er sich zunächst bei Málaga, dann bei Barcelona einige Wochen lang aufhalten. Die Freunde in Barcelona arbeiten auf dem Bau. Ali bemüht sich auch um eine Arbeit auf dem Bau, was ihm aber aufgrund seiner körperlichen Konstitution nicht gelingt. Schließlich reist er auf Anraten von Freunden weiter nach Andorra. Dort wohnt er auf einem Campingplatz und findet Arbeit in einem Hotel. Er verdient so viel, dass er, nachdem die Campingplatzsaison beendet wird, gerade noch eine sehr teure Unterkunft im Hotel bezahlen kann. In dieser Zeit erfährt er während eines Telefongesprächs mit Verwandten in der Heimat, dass er ein Einreisevisum für Deutschland erhalten hat. Er kehrt nach Marokko zurück, um anschließend gleich nach Deutschland aufzubrechen. Er fliegt zu seiner Familie in Deutschland nach G-Stadt. Aus der Erzählung geht nicht hervor, wie Eltern und Geschwister auf diese Entscheidung reagiert haben. Immerhin wird klar, dass die Familie in G-Stadt in der ersten Orientierungs- und Existenzsicherungsphase die notwendige Hilfe zur Verfügung stellt.

In der Gastronomie findet er wiederum nach kurzer Zeit eine Arbeit, die ihm aber nicht besonders gut gefällt. Dass er sich bereits in dieser kurzen Zeit um ein eigenständiges Einkommen kümmert, ist ein Hinweis darauf, dass der Vater dem nachgereisten Sohn gegenüber finanziell keine weitergehende Unterstützung bietet.

Da dem Erzähler bewusst ist, dass er nach Ablauf des Touristenvisums das Land verlassen muss, stellt er bei den zuständigen Behörden einen Asylantrag. Hierzu erzählt er dem Beamten eine Geschichte, nach der er direkt von einer Demonstration in Marokko nach Deutschland eingereist sei, weil er Angst vor politischer Verfolgung gehabt habe. Details über die vorgetragenen Fluchtgründe gibt er nicht preis. Es ist anzunehmen, dass er zu diesem Zweck eine andere Identität benutzt, weil er an späterer Stelle dazu einige Andeutungen macht. Das Asylverfahren wird als Verzögerungstaktik – um eine Ausweisung möglichst weit hinausschieben zu können – strategisch eingesetzt. Hierbei handelt es sich um ein durchgeplantes Handlungsschema, das dem übergeordneten Handlungsziel dient.

Da ihm die geringen Erfolgschancen seines Asylantrags bewusst sind, begibt er sich nun aktiv auf die Suche nach einer heiratswilligen Frau, damit er das eigentliche Handlungsziel realisieren kann. Da aufgrund des laufenden Asylverfahrens sein Aufenthalt in Deutschland gesetzlich geduldet wird, ist eine Erwerbstätigkeit offiziell erlaubt. Er nimmt eine Verkaufstätigkeit in einem Schuhgeschäft in G-Stadt auf. Diese Arbeitsstelle beschreibt er als „Nest“, in dem vorwiegend Frauen arbeiten.

Hier lernt er eine junge und attraktive Frau kennen, mit der er eine Beziehung eingeht, die allerdings nicht von langer Dauer ist. Das angestrebte Ziel, bald eine deutsche Frau heiraten zu können, verfehlt er zunächst. Nach kurzer Zeit lernt er eine weitere Frau kennen, die nicht so „attraktiv“ wie die erste Freundin und „faul“ ist. Diese Frau kann sich nach seiner Aussage glücklich schätzen, dass er „was von ihr will“. Im Anschluss an eine Eifersuchtsbemerkung kommt es zwischen dem Paar zu der Entscheidung der Eheschließung, wobei er angibt, dass eigentlich die damalige Freundin ihm eine Eheschließung als wahren Liebesbeweis nahegelegt hat. Diese Situation greift Ali geschickt auf und kann nun endlich seinen Plan fortsetzen. Entgegen den Ratschlägen von Freunden und Bekannten der Freundin heiratet das Paar.

Während dieser Zeit muss sich Ali immer von seiner besten Seite zeigen, d. h., er steht unter hohem Selbstdarstellungszwang, um sich gemäß den sozialen Erwartungen und Wünschen des Milieus seiner Ehefrau zu verhalten. Da sein legaler Aufenthaltsstatus mit der zu erwartenden Ablehnung des Asylverfahrens aufgehoben wird, d. h., weil die Zeit drängt, um einen anderen Weg im Legalisierungsprozess einzuschlagen, scheut er keine Mühen, die Freundin von der vereinbarten Eheschließung zu überzeugen. Die Dauer der Entscheidung über einen Asylantrag beträgt zur damaligen Zeit ungefähr zwei bis drei Jahre. Bis zu einer endgültigen

Entscheidung darf sich der Asylbewerber legal im Land aufhalten. Dies ist die Zeit, in der er seinen Ausländerstatus ändern muss, um nach einer Ablehnung des Asylantrags nicht abgeschoben zu werden.

Es bleibt offen, wie sich seine Familie in dieser Phase verhalten hat, ob sie bei der Umsetzung seines Plans behilflich war oder ob die Eltern ebenfalls von einer Eheschließung abgeraten haben.

Die Ehe verläuft von Beginn an konflikthaft. Als Gegenleistung für die Eheschließung unternimmt er Reisen mit seiner Ehefrau und zeigt ihr sozusagen die Welt; gleichzeitig tritt in die Rolle des Versorgers ein. Sie hat keine Ausbildung und gehört zu einem Milieu, das er ablehnt. Nach kurzer Ehedauer – es kann vermutet werden, dass es sich hierbei um einen Zeitraum von einem bis eineinhalb Jahren handelt – trennt sich das Paar im Streit. Ali überlässt der Ehefrau die gemeinsame Wohnung einschließlich der kompletten Einrichtung. Obgleich der neue Freund der Ehefrau auf Scheidung drängt, gelingt es Ali, diesen Plan abzuwenden. Eine frühzeitige Ehescheidung – in diesem Fall nach einer Ehedauer von nur ca. einem Jahr – hätte wahrscheinlich zur Abschiebung geführt. Er lässt seine Ehefrau und ihren Freund im Glauben, dass er aufgrund der Tatsache, dass er bereits als Kind in Deutschland gelebt habe, nicht abgeschoben werden kann. Diese Auslegung widerspräche damals geltenden ausländerrechtlichen Regelungen.

Dem Erzähler gelingt nach einiger Zeit wieder ein freundschaftliches Verhältnis zu seiner Ehefrau, mit der er nicht mehr im gemeinsamen Haushalt lebt. Diese Beziehung ist hinreichend freundschaftlich und partnerschaftlich, sodass sie auf eine vorzeitige Ehescheidung verzichtet und er damit das eigentliche Handlungsziel erreichen kann. Im Gegenzug dazu besorgt er ihr immer etwas Haschisch. Schließlich kann er diese Situation so lange aufrechterhalten, bis er die deutsche Staatsangehörigkeit erhält. Diese Phase nimmt immerhin einen Zeitraum von mindestens acht Jahren in Anspruch. Nachdem er seinen ausländerrechtlichen Status endgültig bis zur Einbürgerung stabilisiert hat, lässt sich das Ehepaar einvernehmlich scheiden, wobei er die Anwaltskosten übernimmt.

Auffallend ist hier die Passivität der Ehefrau, die sich anscheinend komplett den Plänen des Erzählers unterwirft. Es bleibt offen, inwieweit eine derartige Unterwerfung – wohlwissentlich der Ziele des Gegenübers – auf Freiwilligkeit beruht. War ihre Drogenabhängigkeit so stark, dass sie nicht widerstehen konnte? Oder hatte sie Angst, weil er ihr vielleicht mit psychischer oder physischer Gewalt gedroht hat? Diese Fragen bleiben unbeantwortet. Auf jeden Fall war ihr Verhalten zur Erreichung der Ziele des Biografieträgers funktional.

Nach der Ehescheidung absolviert der Erzähler eine Ausbildung zum Koch, mit der ein beruflicher Aufstieg beginnt. In diesem Zusammenhang deutet er Schwierigkeiten bezüglich seiner Zeugnisse aus der Heimat an. Hierauf gründet sich erneut der Verdacht, dass er im Rahmen des Asylantrags eine andere Identität benutzt hat, die für spätere Aktivitäten nicht mehr korrigiert werden kann. Die genannte berufliche Karriere soll mit dem Besuch einer Fachoberschule in E-Stadt weiter verfolgt werden. Dieser Verlaufswunsch legt die Interpretation nahe, dass er damit das schulische Versagen korrigieren möchte. Der schulische Aufstieg entspricht dem ursprünglichen Lebensentwurf der Eltern, die ihn zu diesem Zweck sogar von der Familie getrennt hatten. Er nimmt den Plan der Eltern wieder auf und versucht ihn in Deutschland in der Nähe der Familie zu verwirklichen.

Ali beginnt seine Haupterzählung mit der Darstellung des Konflikts zwischen den eigenen und den Vorstellungen seines Vaters. Der Sohn lehnt sich gegen den Willen des Vaters auf, vielleicht auch gegen den Willen der Mutter. Diese Auflehnung beginnt aber nicht erst mit dem Antrag auf ein Einreisevisum, so wie er es darstellt, sondern eigentlich schon mit seiner Schullaufbahn – also mit dem Scheitern in der zwölften Klasse auf dem Gymnasium. Dieses Scheitern ermöglicht es ihm, indirekt den Konflikt zwischen dem eigenen und dem elterlichen Lebensentwurf auszutragen.

Sein biografisches Thema ist aber an einem noch viel früheren Zeitpunkt zu verorten. Die Rückführung in die Heimat, wogegen er sich als „Kindergartenkind“ nicht wehren konnte, ist der dramatischste – ja geradezu schicksalhafte – Einschnitt in seiner Biografie, gleichzeitig aber auch sein Antrieb, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die Rückkehr nach Deutschland voranzutreiben. Er wird von seinen Eltern in die Heimat zurückgebracht, um dort die Schule zu besuchen. Er musste dann bei Verwandten der Familie fernab von den eigenen Eltern und den später geborenen Geschwistern leben. Für familiäre Beziehungen kommen dann nur die kurzen Heimaturlaube der Familie in Betracht. Der elterliche Lebensentwurf sah für den ältesten Sohn vor, dass dieser in der Heimat eine erfolgreiche Schulkarriere absolviert. Dies konnte in dem Alter, in dem sich Ali zu diesem Zeitpunkt befand, weder verstanden noch emotional verarbeitet werden. Diese unbegreifliche Abschiebung, die er erlitten hat, haben seine gesamten Lebenspläne geprägt.

Es ist anzunehmen, dass sein schulisches Versagen nicht ganz gegen den eigenen Willen entstanden ist, denn erst dadurch findet er eine Rechtfertigung für den eingeschlagenen Lebensweg. Die Durchsetzung seines Plans gegen den Willen des Vaters, das Beharren auf diesem Wunsch trotz aller erlebten Widrigkeiten sprechen für die Brisanz des Themas. Er kehrt damit zumindest örtlich wieder zurück in die Ursprungsfamilie. Die Tatsache, dass er diese Zusammenhänge überhaupt nicht thematisiert, deutet auf die Tragweite dieser Problematik hin. Letztlich ist es das Bestreben des Kindes, die damalige Entscheidung der Eltern zu korrigieren. Dafür nimmt er viele Unannehmlichkeiten billigend in Kauf. Darin eingeschlossen ist auch eine in der Konstellation fragwürdige Eheschließung, wodurch er allerdings einen legalen Aufenthaltsstatus erhält.

Besonders auffallend ist sein Bildungsbestreben – er meldet sich im Alter von 33 Jahren an einer Fachoberschule für Hotelwesen an. Nachdem er wieder bei seiner Herkunftsfamilie lebt (zumindest in der Nähe der Familie), korrigiert er nun auch seine Schulkarriere. Diese Entscheidung liest sich wie eine späte Versöhnung mit dem Vater. Wenn er diese Schule erfolgreich abschließt, dann bestünde für ihn die Möglichkeit, ein Studium an einer Fachhochschule aufzunehmen. Damit hätte er partiell den Lebensentwurf, den seine Eltern für ihn vorgesehen hatten – ein sozialer Aufstieg durch eine schulische Karriere – in Deutschland umgesetzt. Möglicherweise handelt es sich um eine lebensgeschichtliche Revision der empfundenen elterlichen Zurückweisung und zugleich um die Emanzipation aus der Unterwerfung in den elterlichen Lebensentwurf. Sein Kampf um die Entwicklung und Umsetzung eines eigenständigen Lebensentwurfs gelingt mithilfe seines Plans durch die Eheschließung mit einer deutschen Frau. Wie ihm seine Familie bei der Durchsetzung behilflich oder vielleicht auch hinderlich war, wird mit keinem Wort erwähnt. In seiner Erzählung dominiert die Ichform, mit der er sich als rastloser Einzelkämpfer präsentiert. Die Familie wird nur im Zusammenhang mit dem ersten Wohnort erwähnt.

Interessant ist auch die Entpersonifizierung der Ehefrau. Immerhin war sie doch maßgeblich am Gelingen seines Plans beteiligt. In der gesamten Erzählung wird sie nicht namentlich erwähnt. Er erzählt von ihr nur in der sozialen Rolle, die sie in diesem Lebensabschnitt eingenommen hatte.

Ali hat zwar sein Ziel, einen eigenständigen legalen Aufenthaltsstatus, erreicht und den ausländerrechtlichen Legalisierungsprozess formal erfolgreich beendet, befindet sich aber lebenszyklisch noch in einer Durchgangsphase zum intendierten Zustand. Der intendierte Zustand impliziert entsprechend den eigenen Zukunftsvorstellungen eine Ehe mit einer Partnerin, die zumindest seine Muttersprache spricht. Beruflich befindet er sich zum Zeitpunkt des Interviews am Beginn einer schulischen Ausbildungssituation. Aufschlussreich ist der Hinweis auf die Tatsache, die er erst nach dem Interview beiläufig erwähnt, nämlich dass er nun selbst einer Marokkanerin mithilfe der Eheschließung gegen Bezahlung (Vertragsehe) die legale Einreise nach Deutschland und den entsprechenden Ausländerstatus ermöglichen wird.

### 3. Ergebnisse

#### 3.1 Bildung der Typologie

Die Bildung der Typologie erfolgte im Hinblick auf kategoriale Strukturmerkmale der Ablaufformen hinsichtlich der Ähnlichkeiten und Unterschiede. Es wurden fünf Typen ausfindig gemacht, auf die nachfolgend kurz eingegangen wird.

##### 3.1.1 Grundtypus: Manipulierte Liebesbeziehung

In dieser Ablaufform reisen Akteure illegal oder legal ein, verbleiben entweder in der Illegalität oder stellen einen Asylantrag, um sich anschließend über eine Eheschließung aufenthaltsrechtlich zu legalisieren. Dabei manipulieren sie die eingegangene Liebesbeziehung dahingehend, dass sie den Partner<sup>2</sup> zur baldigen Eheschließung bewegen. Nach dem Erreichen eines unabhängigen Aufenthaltsstatus leiten sie die Ehescheidung ein, um anschließend ihren eigentlichen Lebensentwurf, der meistens eine Familiengründung mit einem Partner aus der Heimat vorsieht, umsetzen zu können. Die Akteure verbleiben je nach Chancen und Gegebenheiten unter Umständen bis zu zwölf Jahren in dieser Lebensphase. Dabei verwickeln sie sich während der Umsetzung dieses Handlungsschemas in vielfältige Handlungszusammenhänge, die sie selbst eigentlich für moralisch verwerflich halten. Dennoch scheinen gerade diese Handlungen angemessen zu sein, um ihr übergeordnetes Ziel zu erreichen. Sie bedauern häufig retrospektiv das Verrinnen der Lebenszeit und bemerken, dass sich im Vollzug dieses Handlungsschemas die eigene Identität gewandelt hat. Der selbst eingeleitete biografische Ausnahmezustand beginnt bei der Entwicklung des Handlungsschemas und endet schließlich in der Umsetzung des eigentlichen Lebensentwurfs.

##### 3.1.2 Typus 2: Eheschließung gegen Bezahlung

Akteure dieser Ablaufform gehen eine nach ökonomischen Prinzipien arrangierte Ehe zum Zweck der aufenthaltsrechtlichen Legalisierung ein. Im Gegensatz zum Grundtypus verwickeln sie sich emotional nur geringfügig in dieses Handlungsschema. Nach dem Erreichen der eigenständigen Aufenthaltserlaubnis leiten die „Vertragspartner“ die Ehescheidung ein. Die Verweildauer im selbst eingeleiteten biografischen Ausnahmezustand entspricht der Dauer in der Ablaufform im Grundtypus. Im Anschluss an diese Ehezeit versucht der ausländische Partner den eigentlichen Lebensentwurf wieder aufzunehmen und umzusetzen.

##### 3.1.3 Typus 3: Eheschließung aus altruistischen Gründen

Diese Ablaufform entspricht weitgehend dem Typus 2, allerdings willigt hierbei der deutsche Partner in die Eheschließung aus altruistischen Gründen oder aus sozialer Überzeugung ein, ohne dafür eine Gegenleistung zu erhalten. Auch hier dient die Eheschließung lediglich der aufenthaltsrechtlichen Legalisierung. Aufgrund der Beweggründe, die zur Eheschließung seitens des deutschen Partners geführt haben, gestaltet sich diese Ablaufform partnerschaftlich und kooperativ. Trotz der relativ guten Ausgangsbedingungen kann sich die Verweildauer im selbst eingeleiteten biografischen Ausnahmezustand nachhaltig auf die Entwicklung der künftigen Lebenspläne auswirken.

---

<sup>2</sup> Um einen angenehmeren Lesefluss zu gewährleisten, wird im Folgenden bei der Benennung von Personen lediglich die männliche Form verwendet.

### **3.1.4 Typus 4: Nestbausuche in wirtschaftlich abgesicherten Verhältnissen**

Die Akteure versuchen, ihren Wunsch nach Nestbau mit dem Wunsch nach finanzieller Sicherheit zu kombinieren. Da es sich um Akteure aus wirtschaftlich schwachen Ländern handelt, impliziert dieses Handlungsschema die Eheschließung mit einem deutschen Partner, dem per se finanzielle Sicherheit unterstellt wird. Mithilfe der Eheschließung und einer Elternschaft wird der ausländerrechtliche Status legalisiert. Die anschließende Ehescheidung ist nicht Bestandteil des Handlungsschemas. Vielmehr hängt der Verlauf der Ehe von der Beziehungsqualität ab. Bei Scheitern des Handlungsschemas wird dieses bis zur erfolgreichen Umsetzung wiederholt.

### **3.1.5 Typus 5: Politisch Verfolgte**

Bei der Gruppe der politisch Verfolgten wird der biografische Ausnahmezustand aus der Notsituation entweder selbst oder durch die politische Organisation, der sie angehören, eingeleitet. Das Handlungsschema dient in erster Linie dem Überleben und sieht hierzu die Flucht aus dem Herkunftsland und eine anschließende Asylantragsstellung vor. Im Vollzug übergeben sich die Akteure dem Verlauf des Asylverfahrens und sind somit dem weiteren Verlauf meistens ohnmächtig ausgeliefert. Nach Anerkennung des Asylantrags verspüren sie aufgrund der intensiven Eingebundenheit in politische Aktivitäten eine gewisse Sinnlosigkeit ihres Lebens. Es ist anscheinend nicht mehr möglich, ein politisch passives Leben zu führen. Auch in dieser Ablaufform ist der Übergang in den Normalzustand nicht oder kaum möglich.

### **3.1.6 Zusammenfassung der Typologie**

Die sich aus dem Datenmaterial ergebende Typologie wurde um theoretisch denkbare Varianten ergänzt. Dabei wurde deutlich, dass die Übergänge in unterschiedliche Ablaufformen fließend sind. Akteure planen ihre Handlungen entsprechend den Gegebenheiten Schritt für Schritt. Dabei werden eingangs geplante Handlungsschemata angepasst oder aufgegeben. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Lebenswirklichkeit, die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die individuellen Ressourcen dazu führen, dass die Übergänge zwischen den einzelnen auf der Basis des biografischen Datenmaterials herausgearbeiteten Typen fließend sind. Je nachdem, wie sich die Umsetzung des Plans gestaltet, können sich die Biografieträger in eine andere Ablaufform begeben. (Zum Beispiel kann sich durch den Tod eines Partners oder durch die frühzeitige Aufkündigung der Beziehung oder aufgrund anderer Gegebenheiten die Ablaufform ändern.) Hierbei kommt im Sinne Bourdieus (1987) insbesondere dem persönlichen sozialen Kapital und den eigenen moralischen Werten eine bedeutende Rolle zu. Nicht zuletzt bilden Gelegenheiten und Chancen, die sich dem Individuum eröffnen oder verschließen, wichtige Eckpfeiler bei der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung von Hauptzielen.

## **3.2 Theoretisches Ergebnis**

Der selbst eingeleitete biografische Ausnahmezustand ist eine Um-zu-Handlung zur Erreichung eines übergeordneten Ziels und wird bis zu dessen Erreichung aufrechterhalten. Dem selbst eingeleiteten biografischen Ausnahmezustand liegen wie in Lebensabschnitten des biografischen „time off“ nach Schütze im Wesentlichen die Vorstellungen der Folgenlosigkeit des Handlungsschemas und des begrenzten Zeithorizonts zugrunde. Die Parallele der Prozessstruktur des selbst eingeleiteten biografischen Ausnahmezustands zu Lebensabschnitt-

ten des biografischen „time off“ liegt im Wesentlichen in der Vorstellung der Folgenlosigkeit des Handlungsschemas (abgesehen vom übergeordneten Handlungsziel) und des begrenzten Zeithorizonts. Der zeitliche Rahmen des biografischen „time off“ ist auf eine Zeitdimension beispielsweise des Urlaubs oder des Freisemesters reduziert. Der selbst eingeleitete biografische Ausnahmezustand zielt auf die Erreichung des übergeordneten Handlungszieles und ist bis zur Phase der Erreichung dieses Zieles ebenso begrenzt, aber nicht in der Form steuerbar und planbar wie ein gewöhnlicher Urlaub. In der Durchführungsphase erprobt der Akteur verschiedene Handlungszusammenhänge. Je nachdem, wie erfolgreich oder erfolglos sich diese Handlungszusammenhänge erweisen, werden neue Handlungszusammenhänge geplant und umgesetzt, bis schließlich das Erreichen des übergeordneten Ziels sicher zu sein scheint. In Bezug auf den Grundtypus kann darauf verwiesen werden, dass zunächst beispielsweise ein Asylantrag gestellt wird und der Akteur sich gleichzeitig zielstrebig nach einer Partnerin umsieht, um mit der Eheschließung einen legalen Aufenthaltsstatus zu erhalten. Dabei plant der Akteur das Handlungsschema nicht komplett, sondern er reagiert „Schritt für Schritt“ und flexibel im Rahmen seiner sozialen Ressourcen. Jede neue Situation weist Handlungsalternativen auf, die er zielgerichtet abwägt und vollzieht.

Bereits während der Durchführung des Kernschemas unterliegt das Gesamthandlungsschema einer ständigen Evaluation durch den Initiator. Dabei werden auch Bilanzierungseffekte ausgelöst. Sicherlich finden die intensivsten Ergebnissicherungen und Bilanzierungen während der Heimataufenthalte statt. Die Ergebnissicherung findet ihren Niederschlag im zur Schau gestellten materiellen Wohlstand, beispielsweise im Erwerb eines Hauses in der Heimat oder in symbolträchtigen Gebrauchsgütern, mit denen der Akteur seinen Heimaturlaub antritt. Schließlich demonstriert er auch gegenüber den in der Heimat lebenden Familienangehörigen und Bekannten die erfolgreiche Umsetzung seines Handlungsschemas im Sinne von: Ich habe es geschafft.

Im Vollzug des Gesamthandlungsschemas, der sich immerhin über mehrere Jahre hinziehen kann, ändert sich die das Handlungsschema tragende Selbstidentität, d. h., der Akteur unterliegt einem Wandlungsprozess. Die Änderung der Selbstidentität hat mehrere Ursachen. Zum einen durchläuft der Biografieträger entwicklungstypische Reifungsprozesse und unterliegt neuen psychosozialen Impulsen, denen er sich im Vollzug des Handlungsschemas aussetzt. Nicht zu unterschätzen sind zum anderen die Handlungsmuster, die sich insbesondere die Akteure des Grundtypus in der Umsetzung des Gesamthandlungsschemas aneignen. Diese teilweise unmoralischen Handlungsmuster verbleiben im Handlungsrepertoire des Biografieträgers und können nicht ad hoc umgewandelt werden. Auf diese Handlungsmuster greift der Biografieträger auch im Normalzustand zurück.

Die Akteure selbst betrachten die Lebensphase im selbst eingeleiteten biografischen Ausnahmezustand als Lebenszeit, die für sie keine unumkehrbaren negativen Folgen haben sollte. Wenn beispielsweise die Elternschaft nicht unabdingbare Voraussetzung ist, um den deutschen Partner zur Eheschließung zu bewegen, versuchen die Akteure es zu vermeiden, in der für die ausländerrechtliche Legalisierung eingegangenen Ehe Kinder zu zeugen. Der Wunsch nach Folgenlosigkeit lässt sich aus den Zukunftswünschen der Akteure ableiten. Tendenzen, die eigene Biografie zu beschönigen und unmoralische Handlungszusammenhänge zu verharmlosen, mögen weitere Indizien dafür sein, dass sich die Akteure im selbst eingeleiteten biografischen Ausnahmezustand diese Lebensphase als „Auszeit“ vorstellen, die in die Gesamtbiografie nur widerwillig eingebettet wird. Die Selbstbilanzierung dieser Lebensphase fällt entsprechend der Funktionszuschreibung negativ aus. Einige Akteure bedauern das Verrinnen der Lebenszeit, bis sie ihr Ziel erreicht haben; d. h., die Lebenszeit, die der selbst eingeleitete biografische Ausnahmezustand beansprucht, wird als verlorene Lebenszeit angesehen.

Der selbst eingeleitete biografische Ausnahmezustand wird initiiert, um eine Wahlbiografie aufnehmen zu können. Frauen können sich zwischen einer weiblichen Normalbiografie (entsprechend dem Familienzyklus) und einer Wahlbiografie (Erwerbstätigkeit und Karriere) entscheiden. Häufig verlaufen diese Entscheidungsprozesse nicht als autonome subjektive Willensbildungsprozesse, sondern vielmehr sind derartige Prozesse in den Gesamtkontext der subjektiven Lebenswirklichkeit und deren Determinanten eingebettet. Auch für die Gruppe der Migranten konnte aufgezeigt werden, dass sich die Auswanderungsmotive häufig in dem diffusen Wunsch nach einer Wahlbiografie wiederfinden. Infolge dessen handelt es sich hierbei um eine Eigenaktivität des Biografieträgers, die als aktive Einflussnahme beziehungsweise Kontrollhandlung oder „biographische Initiative“ (vgl. Schütze 1981: 76f.) des Akteurs auf die Änderung der Lebenssituation zielt. „Biographische Änderungsinitiativen“ erfordern nach Schütze eine erhöhte Aufmerksamkeitsleistung des Initiators. Schütze (1981: 76) hebt hervor, dass „der Betroffene den Übergang zwischen der bisher passiv verronnenen und immer noch verrinnenden Zeit und der nunmehr aktiv zu nutzenden <neuen> Zeit sich selbst und anderen gegenüber durch symbolische Grenzüberschreitung und u. U. durch das einfallsreiche Vorbereiten und Freisetzen notwendig so ablaufender Ereignissequenzen (des ‚Sich-selbst-unter-Zugzwang-Setzens‘) aufzeigt und in die Tat umsetzt“.

Damit verbinden die Akteure zugleich Wünsche, wie z. B. sozialer Aufstieg, Freiheit, Abenteuerlust. Die Wahlbiografie der Migranten ist ein alternativer Lebensentwurf im Kontrast zu den in der Heimat bzw. im Herkunftsmilieu als gegeben angenommenen Möglichkeiten.

*Zusammenfassend* kann das Konzept des selbst eingeleiteten biografischen Ausnahmezustands als eine Prozessstruktur des Lebenslaufs betrachtet werden, in dessen Vollzug der Akteur wohlwissentlich eine Lebensphase initiiert, in der er sich zur Erreichung seines übergeordneten Handlungsziels in vielfältige Ereignisse verstrickt.

Der Übergang in den intendierten Normalzustand gestaltet sich je nach *Intensität der emotionalen Involviertheit*, der *Verweildauer* im selbst eingeleiteten biografischen Ausnahmezustand und dem *Grad des Einflusses auf die bisherige Lebensführung* unterschiedlich schwierig. Für manche Akteure entwickelt sich der selbst eingeleitete biografische Ausnahmezustand zum nichtintendierten Dauerzustand.

## 4. Schlussbetrachtung

### 4.1 Vergleich mit Prostituierten-Biografien

Die Literaturrecherche<sup>3</sup> ergab, dass Lebenswege von Prostituierten, insbesondere die Einstiegsmotive, häufig ähnlich dem zur aufenthaltsrechtlichen Legalisierung eingeleiteten biografischen Ausnahmezustand als vorübergehende Lebensphase geplant sind. Viele Frauen lassen sich auf Prostitution ein, um ein übergeordnetes Ziel zu erreichen. Die Prostitutionstätigkeit als „zeitlich begrenzte Tabuverletzung“ entspricht dem unmoralischen Handeln während des selbst eingeleiteten biografischen Ausnahmezustands in der Ablaufform im Grundtypus. Insbesondere weisen der Wunsch nach Familiengründung und der Wunsch nach bürgerlichem Leben Parallelen auf. Da der Wunsch, die durchlebte Zeit zu eliminieren, nicht verwirklicht werden kann, stellen sich Brüche im eigenen Selbstkonzept ein.

Die Bedeutungszuschreibung für den erreichten wirtschaftlichen Status am Ende des selbst eingeleiteten biografischen Ausnahmezustands stellt eine weitere Parallele dar: Diesem Status kommt in beiden Gruppen eine kompensatorische Funktion zu. Je nachdem, welches Handlungsschema zur aufenthaltsrechtlichen Legalisierung präferiert wurde, zeigt sich vor allem beim Grundtypus, dass die Akteure über einen längeren Zeitraum eine Art Doppelle-

<sup>3</sup> Vgl. insbesondere Eichhorst/Marchewka 1995 und Henning 1997.

ben führen. Beide Gruppen hegen den Wunsch, anschließend wieder nach internalisierten Moralvorstellungen leben und somit den Normalzustand erreichen zu können.

## 4.2 Ausblick

Es bleibt zu untersuchen, wie sich die theoretischen Ergebnisse des selbst eingeleiteten biografischen Ausnahmezustands in Schützes Theorie über Prozessstrukturen einordnen lassen.

In Bezug auf die Typologie bleibt aufgrund des Datenmaterials offen, ob der Ablaufform des Typus 4 ein geschlechtsspezifisches Handlungsmuster zugrunde liegt. Es konnten lediglich Erzählungen weiblicher Personen diesem Typus zugeordnet werden.

Betrachtet man die Entwicklung der Arbeitsmigration, besonders in den 1960er-Jahren, so wird deutlich, dass aufgrund der vorgegebenen Rahmenbedingungen auch ehemalige „Gastarbeiter“ ihre Arbeitsmigration als selbst eingeleiteten biografischen Ausnahmezustand geplant hatten. Der ehemals selbst eingeleitete biografische Ausnahmezustand hat sich in den meisten Fällen jedoch zum Dauerzustand entwickelt. Dabei haben die Akteure nur selten eine eigenständige Entscheidung im Sinne einer „biographischen Initiative“ in Bezug auf dauerhaften Verbleib getroffen. Diesbezüglich bleibt zu prüfen, inwieweit sich dieses Sich-Abfinden mit der Situation des nichtintendierten Dauerzustands auf die Lebensentwürfe der ehemaligen Gastarbeiter und deren Nachkommen auswirkt.

Vergleichende Untersuchungen könnten aufzeigen, in welchen sozialen Milieus oder Lebensbereichen sich der selbst eingeleitete biografische Ausnahmezustand ebenfalls nachweisen lässt.

## Literaturverzeichnis

*Bourdieu, Pierre (1987): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main: Suhrkamp*

*Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2005): Illegal aufhältige Drittstaatsangehörige in Deutschland. Staatliche Ansätze, Profil und soziale Situation. Forschungsstudie 2005 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks. Forschungsbericht 2. Bonn*

*Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (2005): Migration – Weitere Migrationsarten. Berlin*

*Eichenhofer, Eberhard (1999): Illegale Einreise, illegaler Aufenthalt und illegale Beschäftigung als Fragen der Migrationsforschung. 11- 25. In: Eichenhofer, Eberhard (Hrsg): IMIS-Schriften 7, Bd. 7. Migration und Illegalität. Osnabrück: Universitätsverlag Rasch*

*Eichhorst, Sabine/Marchewka, Petra (1995): Am Ende des Strichs. Frauen berichten von ihrem Ausstieg aus der Prostitution. Bergisch Gladbach: Gustav Lübbe Verlag*

*Fuchs-Heinritz, Werner (2000): Biographische Forschung. 2., überarbeitete Auflage, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag*

*Han, Petrus (2005): Soziologie der Migration. 2., überarbeitete Auflage, Stuttgart: Lucius & Lucius*

*Henning, Juanita (1997):* Kolumbianische Prostituierte in Frankfurt. Ein Beitrag zur Kritik gängiger Ansichten über Frauenhandel und Prostitution. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag

*Kanbıçak, Türkân (2009):* Der selbst eingeleitete biografische Ausnahmezustand: Illegale auf dem Weg zur aufenthaltsrechtlichen Legalisierung, Wiesbaden: VS-Verlag

*Lamnek, Siegfried (1995):* Qualitative Sozialforschung Methodologie Band I und Methoden und Techniken Band II. 3., korrigierte Auflage, Weinheim: Beltz/Psychologische Verlags Union

*Lederer, Harald/Nickel, Axel (1997):* Illegale Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bamberg: europäisches forum für migrationsstudien.

*Matthes, Joachim (1984):* Über die Arbeit mit lebensgeschichtlichen Erzählungen in einer nicht-westlichen Kultur. 284 – 295. In: Kohli, Martin/Günther, Robert (Hrsg.): Biographie und soziale Wirklichkeit. Neuere Beiträge und Forschungsperspektiven. Stuttgart: Metzler

*Matthes, Joachim (1985):* Zur transkulturellen Relativität erzählanalytischer Verfahren in der empirischen Sozialforschung. 310–326. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 37

*Rosenthal, Gabriele (1993):* Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. Frankfurt am Main/New York: Campus

*Schönwälder, Karen/Vogel, Dita/Sciortiono, Giuseppe (2004):* Migration und Illegalität in Deutschland (AKI-Forschungsbilanz 1). Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration. Berlin

*Schütze, Fritz (1977):* Die Technik des narrativen Interviews in Interaktionsfeldstudien – dargestellt an einem Projekt zur Erforschung von kommunalen Machtstrukturen. Arbeitsberichte und Forschungsmaterialien der Fakultät für Soziologie. Universität Bielefeld

*Schütze, Fritz (1981):* Prozessstrukturen des Lebenslaufs. 67–156. In: Matthes, Joachim (Hrsg.): Biographie in handlungswissenschaftlicher Perspektive. Nürnberg: Verlag der Nürnberger Forschungsvereinigung

*Schütze, Fritz (1987):* Das narrative Interview in Interaktionsfeldstudien I. Studienbrief der FernUniversität Hagen



**Folgende FaMa-Diskussionspapiere sind bisher erschienen (Stand: 01. Mai 2010):**

*FaMa-Diskussionspapier 1/2009: Is the Overall German Personal Income Distribution Constant or Variable over Time? Cross-section Analyses for Germany 1969-2003 (Jürgen Faik).*

*FaMa-Diskussionspapier 2/2009: Alternative Verfahren zur Messung von Armut: Ganzheitliche Methode versus Zerlegungsansatz (Jürgen Faik).*

*FaMa-Diskussionspapier 3/2009: Zur Frage der Rentenanpassung: Probleme und Lösungsansätze (Jürgen Faik/Tim Köhler-Rama).*

*FaMa-Diskussionspapier 4/2009: Subjektive und objektive Lebenslagen von Arbeitslosen (Jürgen Faik/Jens Becker) [auch erschienen in den SOEPPapers on Multidisciplinary Panel Data Research des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin als #255 (2009)].*

*FaMa-Diskussionspapier 5/2009: Wohlstandspolarisierung, Verteilungskonflikte und Ungleichheitswahrnehmungen in Deutschland (Jürgen Faik/Jens Becker) [auch erschienen in den SOEPPapers on Multidisciplinary Panel Data Research des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin als #256 (2009)].*

*FaMa-Diskussionspapier 1/2010: Methodical Settings in Analyses of the Income Distribution – Some Simple Mathematical Comments (Jürgen Faik).*

*FaMa-Diskussionspapier 2/2010: Wege zur aufenthaltsrechtlichen Legalisierung in Deutschland – Eine Analyse auf der Grundlage narrativer Interviews (Türkân Kanbıçak).*

Alle vorgenannten Diskussionspapiere stehen unter <http://www.fama-nfs.de> zum Download als PDF-Files zur Verfügung.



Nikolausstraße 10  
D-65936 Frankfurt/Main  
<http://www.fama-nfs.de>  
[info@fama-nfs.de](mailto:info@fama-nfs.de)  
Tel. +49(0)69-34409710  
Fax: +49(0)69-34409714